

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 18

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nur soviel Knechte als erforderlich werden, die nothwendigsten Gepäck- und Proviantfuhren der Abtheilungen zu besorgen. Durch diese Anstalten werdet ihr alle Unbequemlichkeiten und Hemmnisse, welche ein zahlreicher Troß in diesen Verhältnissen veranlaßt, vermeiden. Ebenso wird doch für den nöthigen Proviant und das Pferdefutter (welches oft mangelt) gesorgt sein.

Den kleinen Train (*σαρπαγία*) dürfen die Truppen bis zum Tag des Gefechtes bei sich behalten. An diesem Tag läßt man es mit dem übrigen Gerät in dem Lager, aus welchem man zum Gefechte zieht. . . Ebenso macht es, wenn ihr einen Streifzug auf feindlichem Boden thut."

Er empfiehlt ferner, zwischen dem Kampfplatz und dem Sicherungsort des Trosses eine Kette von Läufern aufzustellen. (Ordonnanz, Relais.) Ihre Pflicht und Bestimmung ist, von dem guten oder schlechten Ergebniß der Feldschlacht dem obersten Wagenmeister Nachricht zu bringen und ihm anzuzeigen, ob er das Gepäck dem Heer nachführen oder dasselbe zurückgehen lassen soll. Es ist nothwendig, diese Leute mit einem geheimen, nur ihm kennbaren Zeichen zu versehen, um ihre Glaubwürdigkeit konstatiren zu können.

Bei geheimen Unternehmungen und Streifzügen mit dem ganzen Heer in feindliche Provinzen empfiehlt Kaiser Leo, nur die Packpferde, worauf die doppelten Ledertaschen und Belte geladen sind, mitzunehmen.

Die eiserne Ration ist von Kaiser Leo nicht vergessen; er empfiehlt, bei geheimen Unternehmungen und Streifzügen soll jeder Kriegsmann einen Vorrath von 20—30 Pfund Zwieback und andere leicht zu führende Nahrungsmittel mit sich nehmen; jede Reitersahne soll für zwei Tage Fougare mit sich führen.

Er empfiehlt ferner: „Leidet niemals, daß das kleine Gepäck und die Packpferde selbst zwischen den Rotten der Abtheilungen ziehen, sondern sorget, daß dieselben unter einem die Ordnung liebenden Aufseher am Schwanz derselben nachfolgen.“

Wir finden daher auch hier die wesentlichsten Vorschriften für den Troß und die Verpflegung in den Fällen, wo der Unterhalt schwer oder nur mit Gefahr aufzubringen ist, enthalten.

Nachdem wir die Lager- und Marschordnung der Griechen, ihren Sicherheitsdienst in Ruhe und auf dem Marsch, sowie ihre Vorschriften für den Troß betrachtet haben, wollen wir uns den bezüglichen Felddienstvorschriften der Römer zuwenden.

**Die menschliche Arbeitskraft.** Von Dr. Gustav Jäger, Professor der Physiologie und Anthropologie in Stuttgart. Mit 12 Holzschnitten. München, Verlag von N. Oldenbourg. 1878.

Kl. 8°. S. 536. Preis Fr. 8.

Wer im Leben durch seine Stellung berufen ist, andere zu leiten, wird fortwährend mit der menschlichen Arbeitskraft rechnen müssen. Mehr als in irgend einem andern Beruf ist dieses bei dem des Truppenführers der Fall. Nicht nur die physische

Leistungsfähigkeit des Menschen, auch die auf ihn wirkenden Gemüthsbewegungen verdienen alle Aufmerksamkeit.

Wir müssen daher ein Buch begrüßen, in welchem ein Gelehrter von bedeutendem Ruf in populärer, leicht verständlicher Weise die menschliche Arbeitskraft in eingehender Weise behandelt.

Der gewählte Gegenstand wird in 31 Kapiteln dargelegt. Wir wollen hier nicht das Inhaltsverzeichniß anführen und begnügen uns zu bemerken, daß in den verschiedenen Abschnitten u. a. auch die wichtigsten Fragen der Militär-Hygiene zur Sprache kommen.

Unser besonderes Interesse beanspruchen die Abschnitte, welche dem Militärwesen, der Kaserne, dem Turnen und der militärischen Erziehung gewidmet sind.

Oft hört man über das Militärwesen und militärische Einrichtungen ein absprechendes Urtheil, weil die Betreffenden den angestrebten Zweck und den Nutzen nicht zu erkennen vermögen. — Häufiger als anderswo macht sich die polternde Unwissenheit bei uns breit. Aus diesem Grunde können wir uns den Wunsch nicht versagen, einige Stellen aus der Arbeit anzuführen. Bei Besprechung der militärischen Erziehung spricht sich der gelehrte Verfasser wie folgt aus:

„Es werden eine Menge von Vorschriften und Gesetzen beim Militär als unnöthige, ja geradezu lächerliche Pedanterien und Quälereien bezeichnet, während sie in einer Ansicht nach nothwendige Bestandtheile der Nervengymnastik sind. Das Wesen jeder Gymnastik ist Übung des betreffenden Theils durch fortgesetzte angestrenzte, nur durch das zur Erholung absolut nothige Maß von Ruhe unterbrochene Thätigkeit. Bei der Nervengymnastik ist nun der Centralpunkt, auf dessen Ausbildung es ankommt, das Centrum des ganzen nervösen Mechanismus, und das ist das Bewußtseinsszentrum. Es genügt durchaus nicht, daß von dem Soldaten während der Übungen gespannte Aufmerksamkeit und pünktlichste Ausführung aller Übungsbefehle verlangt wird. Vielmehr sind Vorkehrungen zu treffen, daß er auch dann, wenn er sich selbst überlassen ist, niemals in Geistesabwesenheit zurückversinken darf, sondern seine Aufmerksamkeit unablässig in Spannung zu erhalten gezwungen ist. Denken wir uns z. B. den Dienst des Schildwachstehens im Frieden: nur dadurch, daß der Soldat angewiesen ist, vor allen Militärpersonen die ihnen gebührenden Ehrenbezeugungen abzugeben, daß man von ihm verlangt, sich ganz genau nur so und so viel Schritt von einem Posten seitwärts zu bewegen und was dergleichen vielleicht sachlich ganz gleichgültige Anweisungen sind, wird er gezwungen, den Blickpunkt seiner Aufmerksamkeit in steter Bewegung zu erhalten, ihn von Punkt zu Punkt laufen zu lassen, sich der Bewegung seiner Glieder, der Haltung seines Körpers, der Objekte, die in seinem Sehfeld auftauchen, der Geräusche, die an sein Ohr schlagen, stets bewußt zu bleiben.

Es ist ganz richtig, daß es für das Sachliche des Schilbwachstehens vielleicht völlig gleichgültig ist, wie viel Abstand der Mann von seinem Posten nehmen kann, ob er eine jenseits der Straße passierende Militärperson übersieht und nicht salutiert; aber von der größten Wichtigkeit ist es nicht blos für ihn als Soldaten im Ernstfall des Krieges, sondern auch später bei der Berufssarbeit, daß er nie in gedankenloses Nichtstun oder gedankenloses, mechanisches Arbeiten versinkt, sondern daß er bei allem Thun sich stets alles und jedes präsent hält, auf was es bei der Arbeit irgendwie ankommen kann. Hieron hängt nicht blos die Qualität und Quantität der Arbeit ab, sondern das ganze Thun und Lassen eines Menschen überhaupt: strikteste Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, vorsätzliche Beachtung aller Umstände, promptes, entschlossenes Handeln, klares Erfassen der Situation sind um so sicherer die Früchte einer Nervengymnastik, je hilfloser — um mich dieses Ausdrucks zu bedienen — sie ist.

Allerdings eines ist richtig; wenn der militärische Erzieher sein einziges Augenmerk auf die kleinstlichen Nebenumstände richtet, nicht stets auch das ganze Verhalten des Mannes im Auge hat, wenn er zu böswilliger Chikanie greift, d. h. daß zur Strafe macht, was nur Erziehungsmittel sein soll, wenn er den Dienst zum inhaltslosen Formalismus herabdrückt, statt den Soldaten als ein Gefäß zu betrachten, daß er mit Mut, Kraft, Selbstvertrauen, Ehre- und Pflichtgefühl, Dienstleifer, Opferwilligkeit, Gemeingeist, Vaterlandsliebe, kurz mit allen Tugenden zu füllen hat, wenn er durch Taktlosigkeit und Rücksichtslosigkeit den Soldaten von sich stößt und nur slavischen Gehorsam erzwingt, anstatt ihm Unabhängigkeitsgehorsam und Achtung abzuringen, dann ist der Erfolg ein sehr unvollständiger. Aber selbst in diesem schlimmsten Fall hat die Pedanterie die eine Wirkung: nerviger, temperamentöser, geistig regssamer, sinnesstößiger und arbeitsfähiger ist der Mann doch geworden."

Nicht weniger interessant ist, was über die militärische Haltung, den Stehschritt u. s. w. gesagt wird.

Der Nutzen der durch den Militärdienst erzielten Abhärtung in sanitärer Beziehung wird lebhaft hervorgehoben. Der Verfasser ist der Ansicht, daß diese Abhärtung die Festigkeit gegen Seuchenangsteckung wesentlich vermehre und spricht sich nach längerer Begründung wie folgt aus:

„Ich will als Beweis für die ausgedehnt sanitäre Wirkung der militärischen Abhärtung die Ziffern einiger andern tödtlichen Krankheiten anführen. Z. B. die Häufigkeit des Todes durch Hitzschlag nimmt von 100 im ersten Dienstjahr auf 60 im zweiten und 16,7 im dritten Dienstjahr ab. Tod durch Lungenblutung von 100 auf 61 im zweiten und 52 im dritten Jahrgang; Gehirnentzündung von 100 auf 70 und dann auf 31,5. Bei Gehirnenschlagfluss sind die Ziffern 100, 39, 55; bei Leberkrankheiten 100, 70, 70.

Neben diesen positiven Angaben der Statistik

verdient auch noch die Thatsache Beachtung, daß keine einzige tödtliche Krankheit in der Liste vorkommt, bei der die Mortalitätsziffer mit der Zunahme des Dienstalters steigen würde. Die ungünstigsten Ziffern hat die Lungenschwindsucht mit 100, 91 und 83; dann folgen die Herzkrankheiten mit 100 auf 77, Leberkrankheiten mit 100 auf 70.

Ziehen wir nun das Fazit, so erweist sich die militärische Erziehung während der Präsenzzeit als eine der großartigsten Sanierungsmaßregeln und zugleich als eine der wichtigsten Einrichtung für Produktion nationalökonomischer Werthe; denn darüber wird kein Zweifel sein, daß unter allen Dingen die menschliche Arbeitskraft das wertvollste nationalökonomische Objekt ist, da sie alle andern Werthe erst schafft.

Von diesem Standpunkt ist nur zu bedauern, daß nicht die gesamte männliche Bevölkerung der militärischen Erziehung und Abhärtung unterworfen wird, und ich halte die Herbeiführung der absolut allgemeinen Wehrpflicht für noch viel wichtiger als die Durchführung der absolut allgemeinen Schulpflicht. Unter absolut allgemeiner Dienstpflicht meine ich nicht blos die Einziehung aller im bisherigen Sinne diensttauglicher männlicher Individuen. Es versteht sich zwar von selbst, daß man Krüppel, Kretinen, Blinde, Lahme und Taube nicht einstellen und unsere Heereseinrichtungen nicht zu einer orthopädischen Anstalt erweitern kann, allein zwischen dem evidenten Krüppel und den im gewöhnlichen Sinne Diensttauglichen liegt sehr viel Menschenmaterial mitten inne, und zwar gerade ein Material, das eine erzieherische Sanierung noch in viel höherem Maße nötig hätte als die Diensttauglichen. Natürlich ginge es nicht an, diese defekten Personen mit den absolut Diensttauglichen in Reih und Glied zu stellen, da dies die Erziehung nicht blos erschweren, sondern auch beeinträchtigen würde. Sie müßten als eigene Truppenkörper gesondert einererzirt und in besonderer Weise im Dienst der Armee nützlich gemacht werden. Vielleicht könnte man für sie eine sog. Landwehrpräsenz einführen und die Drillung der defekten Mannschaft den Landwehröffizieren überweisen.

Man könnte nun freilich sagen, soviel liege nicht an dem Sanitätszustand des einzelnen Menschen und in der menschlichen Gesellschaft gäbe es eine Menge Plätze, die auch von schwächeren Personen nützlich ausgenutzt werden können, es genüge also, wenn nur ein hinreichend großer Bruchtheil durch militärische Erziehung konstitutionsträffiger und arbeitsfähiger gemacht werde. Allein ich möchte dagegen einen weitern Umstand geltend machen.

Die Erhöhung der Konstitutionsträffigkeit durch das Militärwesen hat nicht blos für das betreffende Individuum seine Bedeutung, sondern auch für die von ihm erzeugte Nachkommenchaft. Es ist schon im Kapitel 27 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die militärische Schulung des Mannes die für die Konstitutionsträffigkeit der Kinder so wichtig

tige Differenzirung der Geschlechter steigert, daß sie den Werth einer Blutauffrischung besitzt, also die Masse verbessert. Damit haben wir einen weiteren beträchtlichen Nutzen des Militärwesens zu konstatiren, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Diesem rasseverbessernden Einfluß der gedienten Leute steht nun in den Nichtgedienten ein rasseverschlechternder Einfluß gegenüber, der bei der Natur der Sache nicht auf bestimmte Familien beschränkt bleibt, sondern überall den verbessernden Einfluß, der von den Gedienten ausgeht, wieder durchkreuzt und so die Krankheitsdispositionen gewissermaßen verewigt. Dem würde ein bedeutender Riegel vorgeschoben, wenn die Zahl der Nichtgedienten auf das mindest mögliche Maß zurückgeführt würde. Ich will das ipartanische Prinzip, die Schwächlinge zu tödten, durchaus nicht als Muster aufstellen, ich würde es sogar für einen Fehler halten, daß schwächliche und kränkliche Element ganz aus der menschlichen Gesellschaft zu verdrängen, weil wenig Dinge so veredelnd auf den Menschen wirken als die Pflege des Elends und der Krankheit. Allein eben so sicher ist es ein öffentliches Interesse, jede irgend anwendbare Maßregel zu ergreifen, welche die Konstitutionskraft, Arbeitskraft und Salubrität nicht blos einzelner Individuen, sondern der Gesamtbevölkerung zu heben im Stande ist, und daß es sich bei obigem um eine solche handelt, kann nach allen Erfahrungen der Biologie nicht blos auf menschlichem Gebiet, sondern auch an unseren Hausthieren ganz unmöglich bezweifelt werden.

Zum Schluß muß noch auf einen weiteren günstig wirkenden Umstand bei dem Militärwesen hingewiesen werden, nämlich auf die zeitweilige Wiedervereinberufung der bereits entlassenen Mannschaften zu den jährlichen Übungen. Wir haben bereits früher auf die ungemein günstige Wirkung hingewiesen, welche die Manöver auf die präsente Mannschaft ausüben, indem sie die Erkrankungsfähigkeit um ein volles Drittel herabmindernd. Nicht blos den gleichen, sondern einen noch um einiges stärkeren günstigen Einfluß muß die Einberufung zu den Manövern auf die unpräsenten Mannschaften ausüben und zwar deshalb, weil es eine Unterbrechung der Berufssarbeit ist. Wenn schon der präsente Soldat, der unter dem günstigen Einfluß der militärischen Abhärtung steht, also in günstiger Condition sich befindet, durch die Manöver in seinem Befinden so hoch gehoben wird, wie viel mehr muß dies der Fall sein bei dem unter der sanitären Ungunst der Berufssarbeit stehenden! Bei ihm vertreten die Herbstmanöver vollständig die in ihrem sanitären und ökonomischen Werth längst, wenn auch noch nicht voll anerkannten Erholungs- und Badereisen der Civilbevölkerung. Das Militärwesen gewährt so eine Wohlthat, die sonst nur dem engen Kreis der Bemittelten zu gute kommt, auch den Kreisen, welche sich sonst „einen derartigen Luxus“, wie man es fälschlicherweise nennt, nicht erlauben dürfen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die körperliche und geistige Kräftigung der unpräsenten

Mannschaften durch die Einberufung zu den Herbstübungen nicht blos den Individuen zu gute kommt, sondern auch rasseverbessernd wirkt und zwar darum:

Die mehrwochentliche Trennung der Ehegatten wirkt allein schon günstig auf das sexuelle Leben. Dazu kommt, daß die während der Manöver stattfindende Hebung der Konstitutionskraft beim Manne gleichbedeutend mit einer stärkeren Differenzirung der Zeugungsstoffe ist, also den Werth einer rasseverbessernden Blutauffrischung für das nach der Wiedervereinigung der Ehegatten erzeugte Kind hat.

Von diesem Standpunkt, d. h. von dem sanitären und volkswirthschaftlichen aus ist somit dieser Eingriff des Militärwesens in die Erwerbs- und Berufstätigkeit nicht blos nicht zu beklagen — was Ueinsichtige so häufig thun —, sondern zu wünschen, daß die Einberufung zu den Herbstübungen auf alle Jahrgänge bis mindestens zum vierzigsten Lebensjahre ausgedehnt wird und jedes Gedienten jedes Jahr trifft.“

Das in dem Kapitel über Abwechslung Gesagte ist vielfach von Interesse, da darunter nicht nur der Wechsel in der Wahl der Speisen, in der Beschäftigung, sondern auch die Abwechslung von Arbeit und Erholung verstanden wird. Es wird bei dieser Gelegenheit sogar der Einfluß der Sonn- und irregulären Feiertage und der Fasttage besprochen. Der Verfasser sagt bei dieser Gelegenheit u. a. Folgendes:

„Man ist gemeinhin der Ansicht, daß der tägliche Wechsel zwischen Wachen und Schlafen, zwischen Arbeiten und Ruhen und der Wechsel in der Arbeit selbst, der sich pro Tag macht, zur Aufrechterhaltung der Gesundheits- und Arbeitsfähigkeit genüge. Allein, daß dem nicht so ist, beweist schon die Einrichtung des unter den Schutz religiöser Vorschriften gestellten Ruhetages, des Sonntages, die Einrichtung des dies academicus an den Hochschulen, der schulfreien Mittwoch- und Samstagnachmittage an unsrern mittleren und niederen Schulen. Jedoch selbst mit dieser innerhalb der Woche sich abwickelnden Abwechslung im Maß und Gegenstand der Thätigkeit ist die Sache bekanntlich nicht abgehan. Die Schulferien, Gerichtsferien, Erholungsreisen sind Konzessionen an das tief in der menschlichen Natur liegende Bedürfnis nach einem in längeren Zeiträumen sich wiederholenden Thätigkeitswechsel, dessen Unterlassung sich durch Herabminderung der Arbeitsfähigkeit ohne weiteres rächt.“ . . .

Und etwas später fährt der Verfasser fort:

„Allein selbst damit ist die Sache noch nicht erschöpft. Die wunderbare Regulationsfähigkeit des Organismus weiß selbst diesen rhythmischen Thätigkeitswechseln gegenüber eine Art von Gleichgewichtszustand herbeizuführen, der nur dadurch gebrochen werden kann, daß ihrer Zeit nach ganz unregelmäßige Abwechslungen in die Einförmigkeit täglicher Beschäftigung gebracht werden.“

In dieser Beziehung muß es als ein gänzlich verständnisloses Vorgehen seitens der Nationalökonomen bezeichnet werden, daß sie gegen die irregulären Feiertage bzw. gegen die Arbeits-

einstellung an denselben sich ereifern, indem sie ziffermäßig berechnen, wie viel Arbeitsverlust durch die Einstellung während so und so vieler Tage pro Jahr entsteht. Diese Leute gehen von der falschen Vorstellung aus: der Mensch sei eine Maschine, deren Leistung sich nur nach der Zeit berechnen lasse, während sie doch der tägliche Augenschein belehren könnte, welch' großer Unterschied ist zwischen einem Menschen, der durch Ruhe Kraft sammelt, und einer Maschine, die durch Ruhe höchstens rostig wird, jedenfalls aber nichts gewinnt.

Allerdings, wenn die Feiertage nur zu einer die Gesundheit schädigenden Vollerei benutzt werden, welche die Arbeitsfähigkeit auf mehrere Tage hinein beeinträchtigt, so sind sie ein Krebschaden an der nationalen Arbeitsfähigkeit; allein sobald sie im Sinne eines verständigen Thätigkeitswechsels z. B. einer Abwechslung von körperlicher und geistiger Thätigkeit, zur Ausführung des nöthigen Lust- und Nahrungswechsels benutzt werden, so sind sie ein wirksames Mittel zur Erhöhung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Dabei soll freilich nicht in Abrede gezogen werden, daß es auch hier wie überall ein Zuviel gibt; aber ehe man an das Abbrechen hergebrachter Sitte geht, sollte man zuerst darüber genauere Erhebung pflegen, wo die Grenze ist, über welcher das Zuviel anfängt. Das ist freilich viel schwieriger, als zu bestimmen, wie viel ein Mensch täglich schlafen soll und wie lange arbeiten; allein jeder Arbeiter, der sich selbst gewissenhaft beobachtet, kann — und ich spreche hier aus eigener langjähriger Selbstbeobachtung — zur Ueberzeugung gelangen, daß der konventionelle wöchentliche und jährliche Thätigkeitswechsel durchaus nicht ausreicht, um das höchste Maß von Arbeitsfähigkeit und Gesundheit zu erhalten und daß jeder zu irregulären Thätigkeitswechseln gezwungen ist.

Wenn ich z. B. an einer bestimmten Arbeit durch einige Wochen festgesessen bin, so stellt sich regelmäßigt nicht blos eine Abnahme an Arbeitslust ein, sondern auch an Beschränkung zur Arbeit: der Gedankengang wird schwerfällig, die Vision entbehrt der Frische, es mangelt an neuen Gedanken und schließlich erlahmt die gesamte Arbeit. Dieser Nachlass ist durchaus an keine Regelmäßigkeit der Zeit geknüpft; er tritt bald früher, bald später ein, je nach der Natur des Gegenstandes und sicher auch je nach dem Maß der körperlichen Beschränkung, und die einzige Abhilfe ist — Thätigkeitswechsel, nicht Ruhe, auch das Schwimmbad nützt dann nichts mehr. Ich pflege in solchen Fällen und war mit jedesmal absolut sicherem Erfolg entweder zum Sport des Jagens und Fischens oder Insektenmämlns, oder zu einer technischen Beschäftigung mit meinen Sammlungen, ja wenn alles nicht Stich halten will, selbst zum Todtschlagen der Zeit in geselligem Kreise zu greifen und, wie ich noch einmal sage, nie ohne völligen Erfolg: die Frische des Geistes, die Fähigkeit und Ausdauer in der Arbeit wird jedesmal wieder hergestellt."

(Schluß folgt.)

Das französische Marine-Gewehr (fusil modèle 1878 marine) von Hermann Weigand, großh. hess. Major und Bezirkskommandeur des 2. Bataillons (Erbach i. O.) großh. Landwehr-Regiments Nr. 117. Mit einer Figurentafel. Berlin, Lüchardt'sche Verlagshandlung. 1879. Gr. 8°. S. 36. Preis Fr. 1. 60.

Der Herr Verfasser, Mitarbeiter an dem letzten Plönnies'schen Werk, hat die Arbeiten dieses um die Waffentechnik hochverdienten Offiziers bis auf den heutigen Tag fortgesetzt. Mit rastlosem Eifer verfolgt er alle Fortschritte, welche in der Waffentechnik in den verschiedenen Armeen Europa's gemacht werden.

Die Annahme des Repetirgewehres für die französische Marine-Infanterie mußte daher auch seine Aufmerksamkeit in hohem Grade fesseln und hat ihn zur Besprechung derselben in vorliegender Broschüre veranlaßt.

In dieser wirft der Herr Verfasser zunächst einen Blick auf die bis jetzt in den verschiedenen Armeen eingeführten Repetirgewehre, ihre Konstruktion und besondere Eigenthümlichkeiten. Die Schwierigkeit der Anwendung der Zentralzündung bei dem Repetirsystem wird beleuchtet, ebenso die Art, wie es in Frankreich gelungen, diese Schwierigkeit zu überwinden. Dann folgt mit gewohnter Sachkenntniß eine gründliche und für Federmann verständliche Beschreibung und Beurtheilung des für die französische Marine nunmehr angenommenen modifizirten Kropatsch'schen Repetirsystems.

Von besonderm Interesse sind die Daten über die von der französischen Marine-Kommission vorgenommenen Versuche mit Repetirgewehren.

### Eidgenossenschaft.

#### Erläuterungen zur neuen Bearbeitung des Verwaltungs-Reglementes.

(Schluß.)

##### 4. Besoldung.

Art. 217 der Militärorganisation sieht fest, daß für eintägige Inspektionen weder Sold noch Verpflegung verabreicht werde. Hat diese Bestimmung nun auch im Sinne, daß für solche eintägige Übungen auch keine Reiseentschädigung zu verabfolgen sei? Man hat es bislang verschieden gehalten, an den Inspektionen der Gendarmerie der Landwehr wird die Reisevergütung bezahlt, bei den Inspektionen der Landwehr-Infanterie nicht. Wir sind der Ansicht, daß das Gesetz überhaupt keine Vergütungen für Übungen von eintägiger Dauer leisten will. Wenn von Reiseentschädigungen nicht die Rede ist, so kommt es offenbar daher, daß man bei Erlass des Gesetzes nicht wissen konnte, ob für Reisen vom Wohnort auf den Versammlungsort besondere Vergütungen überhaupt festgesetzt werden. Ist diese Ansicht richtig, woran kaum zu zweifeln ist, so muß im Verwaltungsreglement genauer gesagt werden, daß für eintägige Inspektionen und Übungen weder Sold noch Verpflegung noch Reiseentschädigung verabreicht werden. (§ 4.)

Die Frage, ob der zu einem Dienste einberufenen, aber als überzählig oder wegen Krankheit und anderer Gründe am Eintrittstage wieder entlassenen Mannschaft Vergütungen gebühren, glauben wir am richtigsten in der Weise zu lösen, daß wir erklären, sobald sie am nämlichen Tage, an welchem sie zum Dienste gesammelt wird, wieder entlassen wird und nach Hause gelangen kann, ist sie gleich der zu einem eintägigen Dienste be-